

Reglement über die Schulzahnpflege

Gemäss Verordnung der Schul- und Volkszahnpflege müssen die Schulgemeinden die zahnärztliche Vorsorge aller Schulkinder sicherstellen. Die Primarschule Dielsdorf organisiert dies wie folgt:

Allgemeines

- Zahnprophylaxe / vorbeugende Massnahmen
- Zahnärztliche Untersuchung
- Abrechnung mit den Zahnärzten
- Kostenbeteiligung einer allfälligen Behandlung nach dem Untersuch gemäss Punkt E

Zahnprophylaxe / vorbeugende Massnahmen

Um frühzeitig dem Zahnzerfall wirksam entgegenzutreten zu können, besucht eine Schulzahnpflegeinstruktionsperson 3x jährlich die Kinder des Kindergartens und der Primarschule. Sie gibt Anleitung zum richtigen Zähneputzen und unterrichtet gemeinsam mit den Lehrkräften die Schülerinnen und Schüler über die zweckmässige Ernährung und Mundpflege.

Die Erziehungsberechtigten sind für die regelmässige und gründliche Reinigung der Zähne ihrer Kinder besorgt.

Zahnärztliche Untersuchung

1. Die Primarschule Dielsdorf übernimmt die Kosten von CHF 88.80 für den obligatorischen jährlichen Untersuch. Über die ganze Primarschulzeit hat jedes Kind Anrecht auf 1x2 Bissflügel-Röntgenbilder. Diese Kosten (CHF 38.40) übernimmt die Schule.
2. Im Kontaktheft, das anfangs Schuljahr jedem Kind abgegeben wird, befindet sich auf der letzten Seite ein Gutschein über CHF 88.80 für den zahnärztlichen Untersuch. Der Zahnarzt ist frei wählbar. Die Gutscheinpauschale ist für das aufgedruckte Schuljahr gültig und verfällt per 31. Juli (Ende Schuljahr).
3. Für den Untersuch vereinbaren die Erziehungsberechtigten einen Termin bei einem Zahnarzt nach freier Wahl. Der Zahnarzt muss über ein Schweizer Diplom oder ein in der Schweiz anerkanntes Diplom verfügen. Vertrautheit mit der «Zürcher Schulzahnuntersuchung» ist von Vorteil.
4. Die Kinder haben pünktlich zum Untersuch zu erscheinen. Verhinderungen sind dem Zahnarzt 24 Stunden vorher zu melden. Unentschuldigtes Wegbleiben wird den Eltern durch den Zahnarzt verrechnet.
5. Erziehungsberechtigte von Schülerinnen oder Schülern an auswärtigen Schulen, die ihren gesetzlichen Wohnsitz in Dielsdorf haben und im schulpflichtigen Alter sind, bekommen den Gutschein von der Schulverwaltung zugestellt.
6. Die Schulverwaltung ist für die Zustellung des Gutscheins und die Kontrolle über die erfolgte zahnärztliche Untersuchung zuständig.

Abrechnung mit den Zahnärzten

Den abzurechnenden Gutschein des Untersuchs schickt der Zahnarzt direkt an die Schulverwaltung der Primarschule Dielsdorf.

Kostenbeteiligung einer allfälligen Behandlung nach dem Untersuch

Falls eine Behandlung notwendig wird, erfolgt die Rechnungsstellung direkt an die Erziehungsberechtigten. Die Primarschule Dielsdorf übernimmt **keine** Kosten, auch keine Anteile.

Sonderfälle:

- Sie sind Sozialhilfebezüger
- Sie erhalten Beiträge an die Krankenkassenprämie durch die Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich.

Trifft das eine oder andere zu, bestehen folgende Einschränkungen für die Behandlungsplanung:

1. Der gewählte Zahnarzt ist vor Behandlungsbeginn zu informieren.
2. Sie haben einen Kostenvoranschlag zum UVG-Tarif zu verlangen, dieser ist mit Gesuch für Behandlungsbeiträge an die Sozialbehörde Dielsdorf einzureichen.
3. Erhalten Eltern oder Erziehungsberechtigte Beiträge an die Krankenkassenprämie, kann ein Gesuch an die Primarschule Dielsdorf um Kostenbeteiligung der Schule gestellt werden.

Die Primarschule Dielsdorf erbringt **keine** Leistungen an kieferorthopädische Behandlungen. Die meisten Krankenkassen übernehmen einen Teil der Kosten, weshalb vor der Behandlung Kontakt mit der Krankenkasse aufgenommen werden sollte.

Verabschiedet durch die Primarschulpflege am:
In Kraft getreten am:
Letzte Änderung am:

9. Februar 2004
16. August 2004
28. Juni 2021